



JETZT STAATLICHE ZUSCHÜSSE SICHERN

Fördermöglichkeiten nutzen und bei der Dachsanierung profitieren



Staatliche Förderprogramme machen Ihre energetische Sanierung so attraktiv wie nie zuvor. Mit unserem FörderService Plus erhalten Sie nicht nur finanzielle Vorteile, sondern auch maximale Planungssicherheit.

Sie lehnen sich zurück – wir übernehmen die komplette Abwicklung.

Warum sich der FörderService PLUS lohnt

Finanzielle Vorteile, die sich auszahlen

Sparen Sie bis zu **20 % Ihrer Investitionskosten** durch staatliche Zuschüsse. Zusätzlich können Sie optional **Steuerboni** nutzen, um langfristig weiter zu profitieren.

Rundum-sorglos-Paket

Wir übernehmen für Sie die gesamte Bürokratie rund um die Förderung, damit Sie sich ganz auf Ihr Zuhause konzentrieren können.

Sicherheit und Transparenz

Durch unseren Energieberatungsservice erhalten Sie einen klaren Sanierungsfahrplan, der Ihnen Schritt für Schritt zeigt, wie Ihr Dach energieeffizienter und förderfähig saniert werden kann.

SO EINFACH GEHT'S

In 5 einfachen Schritten zu Ihrer Förderung

1 Entscheidung treffen

Sie entscheiden, ob Sie vor der Antragstellung einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellen lassen möchten.

2 Auftrag erteilen

Sie beauftragen uns als Ihren Dachdeckerbetrieb mit einer aufschiebenden Bedingung für die Förderung.

3 Formular ausfüllen

Sie füllen ein kurzes Formular aus und senden es ab.
Die gesamte Kommunikation und Antragstellung beim Fördergeber übernehmen wir zusammen mit unserem Energieberater.

4 Sanierung durchführen

Als Ihr Dachdeckerbetrieb führen wir die energetische Sanierung fachgerecht durch.

5 Bestätigung der Ausführung

Unser Energieberater erstellt die technische Projektbestätigung für das BAFA. So steht der Auszahlung Ihrer Förderung nichts mehr im Wege.

Was wird gefördert?

Die BEG-Förderung (Bundesförderung für effiziente Gebäude) umfasst u. a.:

- ➔ energetische Dachsanierungen (Steil- und Flachdach)
- ➔ Einbau oder Erneuerung von Dachfenstern (inkl. Sonnenschutz)
- ➔ Wärmedämmung der Fassade oder der obersten Geschossdecke
- ➔ Errichtung oder Sanierung von Dachgauben

Zudem gefördert:

Alle notwendigen Umfeldmaßnahmen wie Gerüstbau, Abbrucharbeiten, statische Ertüchtigungen oder Klempnerarbeiten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die passende Förderhöhe richtet sich nach Ihrem Gebäude und der geplanten Maßnahme.

15 % Zuschuss auf Investitionskosten bis maximal 30.000 € pro Wohneinheit – das ergibt bis zu 4.500 € pro Jahr.

Mit iSFP:
20 % Zuschuss, maximale Investitionssumme 60.000 €, Förderbetrag bis zu 12.000 €.

Steuerbonus als Alternative

Bis zu 40.000 € Steuerentlastung auf Sanierungskosten bis 200.000 €, verteilt über drei Jahre (7 % im ersten und zweiten Jahr, 6 % im dritten Jahr).

Technische Anforderungen

Damit Ihre Maßnahmen förderfähig sind, müssen bestimmte technische Kriterien erfüllt sein:

Dächer und oberste Geschossdecke

Wärmedämmung mit einem U-Wert von maximal $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Gaube

Wärmedämmung mit einem U-Wert von maximal $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Fenster

Dachfenster mit einem U-Wert von maximal $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Fassade

Dämmung mit einem U-Wert von maximal $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Unser Energieberater überprüft alle Anforderungen und stellt sicher, dass die Maßnahmen den gesetzlichen Standards entsprechen.

Zahlenbeispiel

Ein Einfamilienhaus mit einer Investitionssumme für eine energetische Dachsanierung in Höhe von 60.000 € profitiert bei der BEG-Förderung mit iSFP von 12.000 € Zuschuss – das entspricht einem Preisvorteil von 20 %!

Häufig gestellte Fragen

Wie lange dauert der Prozess?

Nach Einreichung des Förderantrags und Abschluss der Arbeiten erfolgt die Auszahlung der Förderung. Bei der BEG hängt die Bearbeitungszeit vom BAFA ab. Erfahrungsgemäß zwischen wenigen Wochen und einigen Monaten.

Was passiert, wenn die Sanierung teurer wird als geplant?

Die Förderung wird auf Basis der tatsächlichen Kosten ausgezahlt – vorausgesetzt, diese liegen innerhalb der beantragten Investitionssumme. Deshalb bei der Antragstellung immer etwas Luft einplanen.

Muss der Antragsteller das Haus selbst bewohnen?

Bei der BEG EM ist das nicht zwingend notwendig.

Bei der Inanspruchnahme des Steuerbonus muss der Antragsteller selbst in dem Haus wohnen und es darf nicht zu monetären Zwecken vermietet sein.

Müssen Häuser generell energetisch saniert werden?

Es gibt grundsätzlich kein Sanierungsgebot. Nur wenn bauliche Maßnahmen an der energetisch wirksamen Hülle, zum Beispiel dem Dach, dem Fenster oder der Fassade durchgeführt werden, gelten die gesetzlichen Anforderungen des GEG.

Ausnahme ist die oberste Geschossdecke, die energetisch wirksam wärmegeklämt sein muss. Der Stichtag hierfür war der 31.12.2015.

Kann ich die BEG-Förderung mit dem Steuerbonus kombinieren?

Kombinieren geht, nur nicht beides gleichzeitig in Anspruch nehmen.

Beispiel: Dachsanierung, 60.000 BEG und Fassade und Fenster mit 60.000 Steuerbonus.

Muss immer vor der Sanierung ein Antrag gestellt werden?

Ja, bei der BEG EM ist es erforderlich, eine technische Projektbeschreibung zu erstellen und einen Antrag zu stellen. Vorher muss aber zwingend ein Vertrag (Auftragsbestätigung) zwischen dem Antragsteller und dem Auftragnehmer des Hauptgewerks geschlossen werden. Dieser Vertrag muss entweder eine aufschiebende oder eine auflösende Bedingung enthalten:

- Aufschiebende Bedingung: Der Vertrag tritt erst bei Förderzusage in Kraft.
- Auflösende Bedingung: Der Vertrag wird bei Förderabsage ungültig.
- Umsetzungszeitraum: Im Vertrag muss ein Umsetzungszeitraum genannt werden, der innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten liegt. Dieser Zeitraum kann nicht verlängert werden

Werden Energieberaterkosten auch gefördert?

BEG EM: Die Kosten für den Energieeffizienzexperten werden bis zu einer Höhe von 5.000 € mit 50 % gefördert. Ab 3 Wohneinheiten werden bis zu 2.000 € pro Wohneinheit mit 50 % gefördert.

Sanierungsfahplan (iSFP): Es werden 50% der Energieberaterkosten bis max. 650 € gefördert.

Gibt es ein Mindest- oder Höchstalter für die Gebäude?

Ein Höchstalter gibt es nicht. Jedoch ein Mindestalter: Bei der BEG EM muss das Gebäude mindestens 5 Jahre alt sein.